



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2022/03622**
Datum: 25.01.2022
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	15.02.2022	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Anfrage der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Entwicklung der
Gewerbsteuer**

Die Gewerbesteuer ist die wichtigste originäre Einnahmequelle der Kommunen. Höhere Einnahmen aus der Gewerbesteuer würden den finanziellen Handlungsspielraum der Stadt Halle erheblich erweitern.

1. Wie stellt sich die Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen der Stadt Halle (Saale) über die vergangenen 10 Jahre dar? Bitte einmal für das gesamte Stadtgebiet sowie für die Altstadt, den Star Park und den Weinberg Campus darstellen.
2. Welche Aussagen können zu konkreten Ursachen bei Ausreißern getroffen werden?
3. Im direkten Städtevergleich verzeichnete die Stadt Halle in den vergangenen Jahren geringere Gewerbesteuereinnahmen als die Stadt Magdeburg. Welche Faktoren sind nach Einschätzung des FB Wirtschaft ausschlaggebend für diesen Unterschied?

gez. Tom Wolter
Fraktionsvorsitzender



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Finanzen und Personal

09.02.2022

Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften

Anfrage der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Entwicklung der Gewerbesteuer

Vorlagen-Nummer: VII/2022/03622

TOP: 7.1

Antwort der Verwaltung:

- 1. Wie stellt sich die Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen der Stadt Halle (Saale) über die vergangenen 10 Jahre dar? Bitte einmal für das gesamte Stadtgebiet sowie für die Altstadt, den Star Park und den Weinberg Campus darstellen.**

Antwort siehe Anlage.

Eine Darstellung nach einzelnen Stadtgebieten (abgesehen vom Star Park; siehe Anlage) ist nicht möglich.

- 2. Welche Aussagen können zu konkreten Ursachen bei Ausreißern getroffen werden?**

Konkrete Ursachen zu Ausreißern sind nicht möglich, weil die Stadtverwaltung selbst keine Informationen über die wirtschaftliche Lage in den Unternehmen hat. Die Verwaltung verarbeitet bei der Erstellung der Gewerbesteuerbescheide ausschließlich die entsprechenden Messbescheide, die vom Finanzamt ausgestellt werden.

- 3. Im direkten Städtevergleich verzeichnete die Stadt Halle in den vergangenen Jahren geringere Gewerbesteuereinnahmen als die Stadt Magdeburg. Welche Faktoren sind nach Einschätzung des FB Wirtschaft ausschlaggebend für diesen Unterschied?**

Die Gewerbesteuer ist eine Steuer auf gewerbliche Einkünfte. Gewerbesteuerpflichtig sind alle Unternehmen, die gewerbliche Einkünfte erzielen. Die Steuer ergibt sich, indem auf den vom Finanzamt gesetzten Gewerbesteuermessbetrag der von der Gemeinde festgesetzte Hebesatz angewandt wird.

Sowohl in Halle (Saale) als auch in Magdeburg beträgt der Hebesatz 450 v. H.

Der Unterschied in den Gewerbesteuereinnahmen beider Städte resultiert aus der unterschiedlichen Höhe der Einkünfte der gewerbesteuerpflichtigen Unternehmen und einer unterschiedlichen Anzahl an gewerbesteuerpflichtigen Unternehmen mit gewerblichen Einkünften.

Die Gründe hierfür können wiederum vielfältig sein. So haben die Städte eine unterschiedliche Wirtschafts- und Branchenstruktur, eine unterschiedliche Größe an Industrie- und Gewerbefläche sowie einen jeweils anderen Besatz an Unternehmen mit unterschiedlichen Betriebsstättenstrukturen (Trennung von Standort Konzernleitung und Produktionsstandort) und mit unterschiedlicher Ertragskraft.

Egbert Geier
Bürgermeister

Anlage

Anlage zur Anfrage der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Entwicklung der Gewerbesteuer
 Vorlagen-Nummer: VII/2022/03622

in TEUR

	RE 2010	RE 2011	RE 2012	RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020
Gewerbesteuer Ergebnishaushalt ¹	42.606,10	47.148,40	45.442,99	60.073,90	49.688,18	52.466,61	62.258,39	61.588,23	68.096,96	75.178,24	64.455,35
<i>davon Star Park</i>								42,7	39,8	42,1	37,2
Gewerbesteuerumlage	3.810,90	2.875,90	3.878,35	4.048,41	3.934,18	3.992,58	5.432,73	3.954,03	5.246,28	5.868,51	4.861,34
Gewerbesteuer netto Ergebnishaushalt	38.795,20	44.272,50	41.564,64	56.025,49	45.754,00	48.474,03	56.825,66	57.634,20	62.850,68	69.309,73	59.594,01
			RE 2012	RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020
Gewerbesteuer Finanzhaushalt ²			45.578,54	49.372,31	54.287,25	49.718,63	64.728,27	57.734,95	67.586,92	72.383,27	65.293,85
Gewerbesteuerumlage Finanzhaushalt			3.878,35	4.051,58	3.934,18	2.888,25	6.537,05	3.954,03	5.246,28	5.868,51	4.861,34
Gewerbesteuer netto (Finanzhaushalt)			41.700,19	45.320,73	50.353,07	46.830,38	58.191,22	53.780,92	62.340,64	66.514,76	60.432,51

¹ Gemäß Gewerbesteuerbescheid auf Basis des Messbescheides des Finanzamtes

² Tatsächlicher kassenwirksamer Zahlungseingang; keine Werte für 2010 und 2011, da Doppik erst ab 2012 eingeführt wurde